

Wirtschaft

Können auch Schweizer Konsumenten bald gemeinsam klagen?

Folgen des Diesel-Skandals Eine Lücke im System verhindere, dass Geschädigte ihr Recht geltend machen können, mahnt der Konsumentenschutz. Das soll sich ändern – heute steht die nächste Entscheidung dazu an.

Philipp Felber-Eisele

VW musste in den USA Milliarden Dollar an Autokäuferinnen und Autokäufer abliefern, weil der deutsche Konzern die Abgaswerte seiner Dieselaautos manipuliert hatte. Schweizer VW-Kunden bekamen dagegen keinen Rappen, wenngleich auch sie geschädigt worden waren.

Doch in der Schweiz gibt es bisher keine Möglichkeit, mittels kollektiver Rechtsdurchsetzung etwa in Form einer Verbandsklage solche Ansprüche geltend zu machen. Die Stiftung für Konsumentenschutz scheiterte mit ihrem Versuch einer solchen Klage. Nun könnte das Schweizer Rechtssystem ergänzt werden.

«Grosse Lücke im System»

Am Freitag diskutiert die zuständige Rechtskommission des Nationalrats über eine Änderung der Zivilprozessordnung, die genau dies zum Inhalt hat. Der Bundesrat plant, die kollektive Rechtsdurchsetzung auszubauen, wie es im Fachdeutsch heisst. Für Nadine Masshardt, Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz und SP-Nationalrätin, eine Chance, um «eine grosse Lücke in der Rechtsdurchsetzung» zu füllen.

Denn: «Heute sind grosse Teile der Gesellschaft von der Möglichkeit ausgeschlossen, ihr Recht einzufordern. Das würde sich mit der Vorlage ändern», sagt Masshardt.

Ein Argument gegen die Änderung der Rechtsordnung liefert ein Blick in die USA. Ursprünglich als wirkungsmächtiges Instrument geschaffen – man denke nur an Klagen gegen Zigarettenhersteller –, sind die Sammelklagen in den USA heute vor allem zu einem guten Geschäft für Heerscharen an Anwälten geworden. Entsprechend beliebt sind solche Klagen.

Economiesuisse warnt daher vor der Änderung der Schweizer Gesetze und fürchtet, dass Schweizer Firmen mit Klagen überzogen werden könnten. Am Ende drohten höhere Preise, weil die Unternehmen die höheren

Rechtskosten auf die Konsumentinnen und Konsumenten abwälzen würden.

Die Stiftung für Konsumentenschutz hält diese Kritik für unbegründet. Und nennt dafür folgende Gründe: In der Schweiz ist ein sogenanntes Opt-in-Verfahren angedacht. Heisst: Wer seine Ansprüche geltend machen will, muss sich der Verbandsklage ausdrücklich anschliessen. Das schränke schon mal stark ein, so Masshardt.

Gleichzeitig könnten diese neue Form der Klage nur Organisationen oder Verbände nutzen, die zudem gewisse Voraussetzungen erfüllen müssen. Sie dürfen zum Beispiel nicht ge-

«Wir würden die Klage nur anstreben, wenn es eine Rechtsverletzung gegeben hat, und nicht einfach als Druckmittel.»

Nadine Masshardt
SP-Nationalrätin und Präsidentin
Stiftung für Konsumentenschutz

winnorientiert sein, müssen mindestens seit zwölf Monaten bestehen und unabhängig von der beklagten Partei sein. Im Unterschied dazu können in den USA auch Einzelpersonen eine Sammelklage lancieren, der sich dann andere Geschädigte anschliessen.

Solch eine klassische Sammelklage nach amerikanischem Vorbild sollte nach Ansicht des Bundesrates nicht in Betracht gezogen werden.

Umstrittene Vorlage

Die Stiftung für Konsumentenschutz rechnet damit, dass nach einer allfälligen Einführung der Verbandsklage es maximal alle

zwei bis drei Jahre zu einer grossen Klage käme. Aber könnten Verbände nicht allein schon mit der Drohung einer solchen Klage Druck auf Firmen ausüben? «Darum geht es nicht. Eine Klage werden wir nur anstreben, wenn es eine Rechtsverletzung gegeben hat, und nicht einfach als Druckmittel», entgegnet Masshardt. Das habe auch damit zu tun, dass das Prozessrisiko hoch ist. Wer unterliegt, trägt die Prozesskosten.

Die Vorlage ist umstritten. Laute Opposition ist also programmiert. Die erste Hürde ist nun die Rechtskommission. Sie muss erst einmal überhaupt auf das Geschäft eintreten.



Die Stiftung für Konsumentenschutz – im Bild Geschäftsleiterin Sara Stalder – versuchte es mit einer Schadenersatzklage gegen VW. Foto: Keystone

Index	Veränderung
SWISSINDEX	-0.7%
EUROSTOXX 50	+0.6%
DAX	+1.6%

Dumondrat stellt OECD-Pläne vor

Basel Die OECD hat ihre Pläne für die Besteuerung digitaler Dienste vorgestellt. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat heute ihre Pläne für die Besteuerung digitaler Dienste vorgestellt. Die Pläne sollen ab 2023 in Kraft treten. Die OECD hat die Pläne in einem Bericht veröffentlicht. Die Pläne sollen die Besteuerung digitaler Dienste vereinfachen und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen. Die Pläne sollen die Besteuerung digitaler Dienste vereinfachen und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen. Die Pläne sollen die Besteuerung digitaler Dienste vereinfachen und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen.

Für die kommenden Generationen der Schweizer Rentner wird es eng

Basel Die Bundesregierung hat heute ihre Pläne für die Besteuerung digitaler Dienste vorgestellt. Die Pläne sollen ab 2023 in Kraft treten. Die Bundesregierung hat die Pläne in einem Bericht veröffentlicht. Die Pläne sollen die Besteuerung digitaler Dienste vereinfachen und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen. Die Pläne sollen die Besteuerung digitaler Dienste vereinfachen und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen.

Basel Die Bundesregierung hat heute ihre Pläne für die Besteuerung digitaler Dienste vorgestellt. Die Pläne sollen ab 2023 in Kraft treten. Die Bundesregierung hat die Pläne in einem Bericht veröffentlicht. Die Pläne sollen die Besteuerung digitaler Dienste vereinfachen und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen. Die Pläne sollen die Besteuerung digitaler Dienste vereinfachen und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen.